



Fahrtenkonzept der Gesamtschule Fröndenberg

Arbeitsstand Oktober 2022

Inhalt

1. Grundlage	2
2. Zielformulierung	2
3. Qualitätskriterien	2
3.1 Leistungen der Schule	2
3.2 Qualitätsprogramm für mehrtägige Fahrten	3
3.2.1 Fahrtenprogramm 6. Jahrgang	3
3.2.2 Fahrtenprogramm 9. Jahrgang	3
3.2.3 Fahrtenprogramm im 12. Jahrgang	4
3.3 Qualitätsprogramm für Fahrten zur Studien- und Berufsorientierung	4
3.4 Qualitätsprogramm für fachspezifische Schulfahrten und Projektfahrten	4
3.4.1 Fahrtenprogramm für Gedenkstättenfahrten	4
3.4.2 Qualitätsprogramm für eine Schulschifahrt	5
3.5 Qualitätsprogramm für Fahrten der Klassengemeinschaft	5
3.6 Qualitätsprogramm für Sprachenfahrten und Austausche	6
3.7 Prioritätensetzung	6
4. Organisatorischer Rahmen	7

Gesamtschule Fröndenberg

Schule der Stadt Fröndenberg/Ruhr
für die Sekundarstufe I und II



1. Grundlage

Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen – im Folgenden Schulfahrten – sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.

2. Zielformulierung

Die Gesamtschule Fröndenberg stellt sich mit dem Fahrtenprogramm die Aufgabe Erlebnis und Erfahrung ebenso wie Übung und Systematik miteinander zu verknüpfen. Besonderes Gewicht haben dabei die mehrtägigen Klassen- und Jahrgangsfahrten, weil sie besonders geeignet sind das soziale Lernen zu fördern, sich Sinn- und Wertfragen zu stellen, sich in demokratischen Entscheidungsprozessen zu bewähren, die Verfahren der Wissenschaft und die Formen und Wirkungen ästhetischen Gestaltens zu erproben und zu verstehen.

3. Qualitätskriterien

3.1 Leistungen der Schule

Die Teilnahme an nach dem Fahrtenprogramm festgelegten Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer. Die Leitung obliegt in der Regel der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Kursleiterin oder dem Kursleiter, soweit nicht wegen des besonderen Charakters der Veranstaltung die Leitung einer anderen Lehrerin oder einem anderen Lehrer übertragen wird. Die Reisekosten der Lehrkräfte werden nach den schulrechtlichen Vorschriften übernommen.

Lehrkräfte und Schulleitung berücksichtigen bei der Planung und Genehmigung von Schulfahrten die Notwendigkeiten der Sicherung des stundenplanmäßigen Unterrichts und Minimierung des Vertretungsbedarfes. Dabei geht es sowohl um die Stundenplanänderungen durch den Bedarf an zusätzlicher Begleitung wie auch um den Wegfall von Fachstunden in einem Fach zugunsten einer Exkursion eines anderen Faches oder Unvollständigkeit von Kursen, weil einige Schülerinnen und Schüler mit einem anderen Kurs unterwegs sind.

Schülerinnen und Schüler können nach dem Ausschöpfen öffentlicher Zuschüsse beim Förderverein der Schule Unterstützung zu den Fahrtkosten beantragen.



Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im Klassenverband bzw. im Kurs- verband durchgeführt. Gemäß § 43 Abs. 1 SchulG sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Auf behinderte Schülerinnen und Schüler ist bei der Gestaltung Rücksicht zu nehmen, da- mit auch für sie die Teilnahme möglich und zumutbar ist.

3.2 Qualitätsprogramm für mehrtägige Fahrten

3.2.1 Fahrtenprogramm 6. Jahrgang

Die Gesamtschule Fröndenberg wirkt gezielt durch Projekte des sozialen Lernens auf die Integration im Klassen- und Jahrgangsverband hin. Die Klassenfahrt im 6. Jahrgang greift dazu das Programm "Erwachsen werden" von Lions-Quest mit außerschulischen Trägern und Trainern auf. Damit unterstützt eine solche Fahrt die Klassenleitungsteams und das Beratungsteam deutlich, sodass diese die Möglichkeit haben, ihre Schüler und Schülerinnen auch außerhalb von Unterricht intensiv zu erleben und zu beobachten. Solch eine Woche ist mit den finanziellen Rahmenbedingungen des Fahrtenprogrammes zu realisieren. Um die Kosten überschaubar zu halten, sollten Ziele im näheren Umfeld ausgewählt werden. Auch bietet es sich an, mit mehreren Klassen gemeinsam zu fahren.

3.2.2 Fahrtenprogramm 9. Jahrgang

Die Zielauswahl für eine Städtefahrt im 9. Jahrgang unterstützt das Gesamtkonzept der politischen und kulturellen Bildung der Schule.

Die Hauptstadtfahrt nach Berlin bietet besondere Möglichkeiten durch Einblicke in verschiedene politische Institutionen und deren Arbeitsweise. Deshalb sind Besuche bei mindestens zwei der unterschiedlichen Institutionen vorgesehen: Im Bundestag – Besuch des Plenums und Gespräch mit einem Abgeordneten; Im Bundesrat – Besuch des Hauses und Planspiel, das die Arbeit des Bundesrates simuliert; In einem Ministerium – Referentenvortrag und -gespräch über die Aufgaben des jeweiligen Hauses; Landesvertretung Nordrhein-Westfalen – Referentenvortrag und -gespräch.

Des Weiteren stehen Besuche in verschiedenen Museen (Kunst, Geschichte, Zeitgeschichte, Politik, Technik) auf dem Programm sowie immer ein Besuch des Stasi-Gefängnisses Berlin-Hohenschönhausen oder einer vergleichbaren Einrichtung aus der DDR-Vergangenheit.

Die unterrichtliche Vor- und Nachbereitung der Fahrt wird im Fach Gesellschaftslehre geleistet. Da der deutsche Staat durch Fahrtenkostenzuschüsse die Berlin-Fahrten von Schulklassen fördert, können die Fahrtkosten erheblich reduziert werden. Weitere Einsparungen ergeben sich durch gemeinsame Fahrten mehrerer Klassen oder sogar des gesamten Jahrganges. Fahrten zu anderen Metropolen wie Brüssel, München, Hamburg oder Dresden können mit einer programmatischen Ausrichtung auf das Gesamtkonzept der politischen und kulturellen Bildung der Schule und einer möglichst niedrigen Kostengestaltung beantragt werden.



3.2.3 Fahrtenprogramm im 12. Jahrgang

Die Studienfahrt verfolgt das Ziel, den Unterricht durch Realbegegnungen zu ergänzen und die Reise als Ort des echten Lernens wahrzunehmen. Dabei soll die Gemeinschaftserfahrung als Jahrgang das Lernen in den unterschiedlichen Kurszusammensetzungen und eine gemeinsame Abiturvorbereitung unterstützen. Daher sind die Studienfahrten in den Fächern inhaltlich vorbereitet, die durch die Pflichtbindungen vorgegeben sind oder mehrheitlich angewählt werden (Biologie, Geschichte, Sozialwissenschaften, Sprachen) und möglichst auch von Lehrkräften, die diese Fächer unterrichten, begleitet. Die Schülerinnen und Schüler sind an der Ausgestaltung der Fahrten aktiv beteiligt und erbringen vor, auf und nach den Fahrten Leistungen, die in die Bewertung der entsprechenden Fächer mit einfließen.

3.3 Qualitätsprogramm für Fahrten zur Studien- und Berufsorientierung

Fahrten zur Studien- und Berufsorientierung dienen dem Erkunden von Berufsfeldern und -bildern, zur Information und Einübung in universitäre Abläufe, sowie zum Sammeln von berufsentscheidungsrelevanten Informationen. Die Besuche bei Universitäten und Betrieben werden in der Jahrgangsstufe vor- und nachbereitet.

3.4 Qualitätsprogramm für fachspezifische Schulfahrten und Projektfahrten

Wandertage und Exkursionen ergänzen die unterrichtliche Arbeit durch praktische Tätigkeiten und Erfahrungen. Sie werden im Unterricht vor- und nachbereitet. Erlebnisse im authentischen Rahmen regen zur Weiterarbeit und intensiven Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand an. Dies gilt auch für Exkursionen innerhalb der Projektwoche und in Zusammenhang mit Projektkursen der Oberstufe. Für projektorientiertes Arbeiten ist die Einbeziehung außerschulischer Lernorte unerlässlich. Die Einbeziehung außerschulischer Lernorte steht in Beziehung zu den Lernangeboten der Schule und den schulinternen Lehrplänen (z. B. Berufsorientierung: Betriebsbesichtigungen, Museen etc.)

3.4.1 Fahrtenprogramm für Gedenkstättenfahrten

Gedenkstättenfahrten stellen einen ganz besonderen außerschulischen Lernort dar. Sie gewährleisten, dass die Opfer vergangenen Unrechts nicht vergessen werden. Sie sind ebenso Forschungs- und Dokumentationsstellen, wo Quellen gesichert und bewahrt werden. Zugleich sind sie Bildungs- und Begegnungszentren. An Gegenwartsfragen ausgerichtet dienen sie der historischen Orientierung für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft. Sie bieten eine Hinführung zu reflektiertem Geschichtsbewusstsein und eine Vergewisserung über ethische und demokratische Grundwerte. Demzufolge regen besonders Erlebnisse im authentischen Rahmen zur Weiterarbeit und intensiven Auseinandersetzung mit dem

Gesamtschule Fröndenberg

Schule der Stadt Fröndenberg/Ruhr
für die Sekundarstufe I und II



Lerngegenstand (hier die Form „Lernort Gedenkstätte“) an. Die Gedenkstättenfahrt wird in der Projektwoche vor- und nachbereitet. Hierbei vertieft bzw. ergänzt die NS-Gedenkstättenfahrt inhaltlich den KLP Gesellschaftslehre im Inhaltsfeld 10: Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg und in der Oberstufe den KLP Geschichte das Inhaltsfeld 5: Die Zeit des Nationalsozialismus – Voraussetzungen, Herrschaftsstrukturen, Nachwirkungen und Deutungen.

3.4.2 Qualitätsprogramm für eine Schulschifahrt

Die freiwillige Schulschifahrt ist vor 2 Jahren als Pilotprojekt an der GSF gestartet. Seit dem Schuljahr 2019/20 findet die Schulschifahrt im Januar statt und wird jahrgangsübergreifend (Kl. 10 bis Q2) durchgeführt. Neben dem Naturerlebnis Alpen – Schnee, Wind und Sonne – steht vor allem das Kennenlernen und Erfahren einer neuen Sportart im Mittelpunkt. Durch die jahrgangsübergreifende Durchführung wird neben der Attraktivitätssteigerung der gymnasialen Oberstufe auch die sozialen Kontakte der Schülerinnen und Schüler untereinander gestärkt. Die Sportlehrerkräfte sowie weitere Lehrpersonen übernehmen den Skiunterricht. Um die Qualität des Skiunterrichts zu gewährleisten, finden regelmäßig Fortbildungen statt. Als Ziele stehen Skigebiete in Österreich, Italien und der Schweiz zur Verfügung. In den Kosten sind die An- und Abreise, der Skipass, Verpflegung und Leihmaterial enthalten. Die Kosten der Fahrt werden möglichst geringgehalten, liegen jedoch maximal 400,-€ pro Person.

3.5 Qualitätsprogramm für Fahrten der Klassengemeinschaft

Fahrten der Klassengemeinschaft sind eingebunden in das Konzept des gemeinsamen Lernens im Sozialverband der Klasse. Sie zielen auf eine Stärkung der sozialen Kompetenzen und zur Entwicklung einer moralisch mündigen Handlungsfähigkeit. Der außerschulische Lernort soll den Schülerinnen und Schülern in besonderer Weise Erfahrungen mit sich selbst und ihren Mitschülerinnen und Mitschülern in der Verantwortung für sich und die Gemeinschaft ermöglichen. Die Vor- und Nachbereitung wird in den Klassenstunden unter Einbeziehung des Fachunterrichts insbesondere in Gesellschaftslehre und im Sportunterricht gesichert. Die Schulsozialarbeit kann bei der programmatischen Einbindung der Schulfahrt unterstützen.



3.6 Qualitätsprogramm für Sprachenfahrten und Austausch

Kommunikative Kompetenz

Austauschprojekte und Auslandsfahrten ermöglichen es, die schulische Laborsituation durch eine authentische Sprach- und Erlebenssituation zu ersetzen. Der Umgang mit den Partnern stellt eine große Herausforderung dar, sich der Fremdsprache intensiver und konzentrierter zu bedienen, als dies jemals im Fremdsprachenunterricht der Fall sein kann. Die Schüler/innen erhalten dadurch in vielen Fällen Motivation für weiteres Lernen.

Interkulturelle Kompetenz

Des Weiteren erlaubt der Aufenthalt im Ausland vertieften Einblick in die andere Kultur und Lebensgewohnheiten, z. B. Familienalltag, Arbeitstätigkeit, Freizeitverhalten und Schulsystem. Der Erkenntnis der Andersartigkeit eines fremden Kulturkreises kommt ein hoher Stellenwert zu, da diese Form des Lernens zu Toleranz, Verständnisbereitschaft und vor allem zu freundschaftlicher Kooperation erzieht. Durch die zeitweilige Integration in eine fremde Kultur- und Lebenswelt kommen die Schüler zu einer Relativierung vorhandener Einsichten und Urteile. Auch das Bewusstsein für seine eigene Umgebung und seinen eigenen Erfahrungsbereich wird geschärft. Denn im Schüleraustausch erfahren die Schüler sich als Repräsentanten ihrer eigenen Kultur, ihres eigenen Landes, ihrer eigenen Sprache und dass ihnen in dieser Eigenschaft auch Vorurteile entgegengebracht werden, deren Überwindung nur durch gegenseitigen Respekt möglich ist. Neben der sprachlichen Vorbereitung gilt es also, sich vermehrt Wissen über das zu besuchende Land anzueignen, aber auch über das eigene Land Auskunft geben zu können. Gesprächsbereitschaft, Aufgeschlossenheit und Eigeninitiative sind hier gefragt.

3.7 Prioritätensetzung

Schulfahrten können nur im Rahmen der Vorgaben dieses Fahrtenprogrammes und seiner Prioritätensetzung, im Rahmen des Reisekostenbudgets und mit Zustimmung der betroffenen Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler stattfinden.

Priorität 1: Klassenfahrten im 6. und 9. Jahrgang; Jahrgangsfahrt im 12. Jahrgang

Priorität 2: Fahrten zur Studien- und Berufsorientierung

Priorität 3: Fachspezifische Schulfahrten

Priorität 4: Fahrten der Klassengemeinschaft

Priorität 5: Mehrtägige Sprachenfahrten

Priorität 6: Projektfahrten



4. Organisatorischer Rahmen

Mit dem Ziel, das Fahrtenprogramm möglichst vollständig zu realisieren, sollen alle Fahrten in der Regel so geplant werden, dass unter Nutzung von Freiplätzen und personenungebundenen Drittmitteln die Auslagen der begleitenden Lehrerinnen und Lehrer und damit die nach Landesrecht ab- rechnungsrelevanten Reisekosten möglichst gering ausfallen. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist mit der Einverständniserklärung einzuholen. Verpflegungskosten sind vergleichbar den Anrechnungen nach dem Landesreisekostengesetz zur Berechnung der Kostenobergrenze einzubeziehen. Die Planungen aller Schulfahrten unterliegen dem Haushaltsvorbehalt des Landes, wonach zunächst nur 50% des Ansatzes des folgenden Haushaltsjahres verbindlich verplant werden dürfen („Verpflichtungsermächtigung“). Wegen dieser Terminvorgaben des Landeshaushalts NRW dürfen für Schulfahrten, die im zweiten Halbjahr eines Kalenderjahres stattfinden, nur solche Verträge abgeschlossen werden, die die Möglichkeit eines kostenfreien Rücktritts bis zum 30.06. des Reisejahres beinhalten.

Fahrten zur Studien- und Berufsorientierung werden vom StuBo-Team in Absprache mit den Jahrgangskonferenzen verantwortet.



Fachspezifische Schulfahrten und Fahrten der Klassengemeinschaft werden von der Jahrgangskonferenz unter den folgenden Gesichtspunkten beraten und ggf. gegenüber der Schulleitung befürwortet:

- Vorschläge der Fachkonferenzen
- Sicherung des stundenplanmäßigen Unterrichts
- Minimierung des Vertretungsbedarfes
- Einhaltung der Reisekostenobergrenzen nach dem Fahrtenkonzept.

Prio.	Fahrt	Höchstdauer/ Anzahl*	Kosten- Obergrenze*	Max. Reise- kosten
1	Klassenfahrt in Jahrgangsstufe 6	5 Tage	288 €	1728 €
1	Klassenfahrt in Jahrgangsstufe 9	5 Tage	360 €	2160 €
1	Studienfahrten in der Jahrgangsstufe 12	5-7 Tage	444 €	1332 €
2	Fahrten zur Studien- und Berufsorientierung in 7,8,10,11,12 Verantwortlich: StuBo-Team	1-3	24 €	120 €
3	Fachspezifische Schulfahrten (Aufteilung auf JG erforderlich)	1-3	42 €	336€
4	Fahrten der Klassengemeinschaft in 5,7,8,10,11 (Aufteilung auf JG erforderlich)	1-2	24 €	840 €
4	Projektfahrt NS-Gedenkstätte Im 10. Jahrgang (Anrechnung auf Fahrten 10)	1	60 €	60 €
5	Mehrtägige Sprachenfahrten (Austausch) (Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch)	5-8 Tage	360 €	720 €
6	Projektfahrten (Freiwillige Teilnahme)	1-7 Tage	180 €	180 €
6	Projektfahrt NS-Gedenkstätte (Freiwillige Teilnahme)	1-7 Tage	444 €	444 €
6	Projektfahrt Schulschifahrt (Freiwillige Teilnahme)	1-7 Tage	480 €	1440 €
				9360 €